Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 44

Artikel: Schnittwaren-Höchstpreise

Autor: E.G.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

dürfnis für ein neues Bezirksschulgebäude geltend; auch das Gemeindeschulhaus hat eben noch genügend Platz, um alle Schüler unterzubringen. Bei der Errichtung einer weitern Klasse, die eventuell auf das neue Schuljahr hin nicht mehr umgangen werden kann, müßte anderswo ein geeignetes Lokal gesucht werden. Zur Prüfung des Schulhausneubaues wurde eine Kommission gewählt.

Schnittwaren-Höchstpreise.

(Eingesandt.)

Unter „Offizielle Mitteilungen" bringt die „Schreinerzeitung" seit Bekanntmachung der Schnittwaren-Höchstpreise auf der ersten Textseite die Aufforderung, jede Überschreitung der Höchstpreise umgehend dem Zentralsekretariat anzuzeigen, damit dieselben gebührend geahndet werden können.

Allfällige Erfolge werden zur Aufmunterung geziemend publiziert.

Wir hoffen deshalb, es werde auch einem Verkäufer gestattet, und zwar vom Standpunkt des Detailhandels, über Höchstpreise und deren Auslegung einige Worte zu schreiben.

Wir bemerken, daß wir nur städtische Verhältnisse im Auge haben, und auch nur den Detailhandel.

Die von uns aufgesetzten Angaben sind von angesehenen Schreinermeistern in jeder Beziehung bestätigt worden.

Wie aus dem Protokoll der Verhandlungen beim Volkswirtschafts-Departement im Mai 1917 zu entnehmen ist, wurde dort vermerkt, daß sich die Höchstpreise für lufttrockene, je nachdem 3 bis 4 Monate gelagerte Ware verstehen und zwar I.—II. Qualität ab Lager.

Für ländliche Verhältnisse finden wir diese Vorschrift gerecht, und ist auch den dortigen holzverarbeitenden Geschäften damit geholfen. Ganz anders liegen die Verhältnisse in den Städten.

In der „Schreinerzeitung" hat jemand behauptet, daß diejenigen, die direkt beim Säger einkaufen, besser fahren, als die, welche ihre Schnittwaren am Platz ab dem Holzlager beziehen. Es will uns scheinen, der Betreffende kenne die städtischen Verhältnisse nicht genügend.

Wir sind mit dieser Behauptung soweit einverstanden, wenn es sich um Gewerbe handelt, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen und die über den nötigen Lagerplatz verfügen, jedoch auch diese sind hin und wieder genötigt, einzelne Waren auf dem Platz zu holen.

Für kleine Betriebe bis zu 10 Arbeitern, und das ist die größere Mehrheit, stimmt diese Behauptung nicht. Wir haben nach reiflicher Überlegung und nach Rücksprache mit tüchtigen Meistern die Sache ausgerechnet. Als Beispiel haben wir ein Geschäft mit 6—8 Arbeitern, das hauptsächlich Bauarbeit macht, angenommen. Das betreffende Geschäft hat einen jährlichen Bedarf von zirka 80 m³ tannenen Schnittwaren und zirka 10 m³ Hartholz.

Der Meister widmet nun einige Tage dem Holzeinkauf. Er besucht einige Sägereien und hat das Glück, 3 Waggons zirka 3 Monate gelagerte Ware von 18 bis 45 mm I./II. Qualität einzukaufen. Die Ware wird eingemessen und verladen. Nun hat der Meister für einen ziemlichen Betrag Holz, aber verarbeiten kann er dasselbe noch lange nicht, denn die Vorschriften für die übernommenen Arbeiten lauten: Das zu verarbeitende Holz muß mindestens 1 Jahr gelagert sein.

Somit muß das eingekaufte Holz erst sortiert und gehölzlet werden; was das kostet, weiß jeder, der mit Hilfsarbeitern zu tun hat. Wir haben die Unkosten seit der Übernahme beim Säger bis zur Zeit, da das Holz verarbeitet werden kann, sorgfältig und nach Prüfung durch Fachmänner wie folgt aufgestellt:

Zeitversäumnis, Fahrt und Spesen per m³	Fr.	1.—
Fracht, nur eine Entfern. v. 50 km „ „ „		5.—
Auslad und Zufuhr	„	3.—
Versorgen und Hölzlen	„	3.—
Lagermiete, Zinsen, Schnittverlust . . .	„	8.—
Zusammen:	Fr.	20.—

Diese äußerst berechneten Unkosten zum Ankauf gerechnet, kommt ihn das Holz im günstigsten Fall auf Fr. 165.— bis 175.— per m³. Was nun jedoch viel wichtiger ist und dem Meister viel Sorgen verursacht, ist, daß er trotzdem bei darnach vorkommenden Arbeiten, das Holz gar nicht am Lager hat, das er gerade braucht.

Jedermann, der nur einigermaßen etwas Kenntnis von holzverarbeitenden Gewerben hat, oder gar Fachmann ist, weiß, daß in keinem Gewerbe die Materialien eine so wichtige Rolle spielen wie im Holzgewerbe, namentlich in den Schreinereien.

Erstens einmal die vielen Dicken und dann die vielen Qualitäten Holarten, denn nicht alles Holz eignet sich für alle Arbeiten, z. B. gerade das feinjährige Rottannenholz eignet sich gar nicht für gebeizte Arbeiten.

Auch die vielen Holzdicken verlangen schon ein großes Lager. Es hat z. B. ein Meister eine Partie schöne 36 mm Klotzbretter speziell für Türenfriese gekauft, aber

ganz sicher erhält er einen Auftrag, in welchem die fertige Türenfriesstärke 36 mm vorgeschrieben ist.

Jedenfalls kann der Meister deshalb nicht erst lange bei den Sägereien herumfahren, bis er trockene passende Ware findet, denn die Lieferfrist ist meistens so kurz bemessen, daß die Arbeit gewöhnlich in 14 Tagen schon angeschlagen werden muß, und es meistens wohl 8 Tage gehen wird, bis die gekauften Bretter in der Werkstätte eingegangen sind.

In 9 von 10 Fällen ist der Stadtmeister auf die städtischen Holzlager angewiesen, die in vieljähriger Erfahrung ganz genau den Bedarf kennen und einzig die vielen Sorten und Qualitäten durch sorgfältige Sortierung erreicht haben. Da ist es möglich, dem Meister das auszuliefern, was er gerade braucht.

Abgesehen vom Lagerplatz, der zwar in den Städten den meisten Meistern auch noch fehlt, spielt das Geld eine wichtige Rolle.

Von einer Seite, die zwar die Interessen der Schreinermeister zu vertreten vorgibt, wurde bemerkt, daß, wenn ein Schreinermeister nicht im Stande sei, ein Holzlager sich anzuschaffen, er besser aufhöre und als Arbeiter gehe.

Wir bemerken nur, daß ein Meister mit 6 bis 8 Arbeitern, wenn er sich ein vollständiges Holzlager anlegen will, um unabhängig von den Platzgeschäften zu sein, 20—25,000 Fr. festlegen muß.

Die Behauptung, der seriöse Zwischenhandel, bezw. Detailhandel müsse ausgeschaltet werden, kann nur von solchen Leuten aufgestellt werden, die absolut kein Verständnis für städtische Verhältnisse haben.

Gewiß sollen Agenten und Gelegenheitshändler verschwinden, aber man soll nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Über die Qualität der Schnittwaren wäre sehr viel zu schreiben, denn nicht leicht wo anders gehen die Ansichten bezüglich der Sortierung so auseinander wie beim Holz.

Behörden und Privatarchitekten verlangen ausnahmslos Arbeiten aus astfreiem Holz, trotzdem die betreffenden Arbeiten oft nachträglich noch gestrichen werden.

Diese Vorschriften zwingen nun den Meister, im Einkauf nur das Beste zu nehmen. Selbstverständlich kann dies nur bei Anlage eines höhern Preises geschehen, denn es kann dem Säger nicht zugemutet werden, nur die beste Ware zum Höchstpreise abzugeben, und wie bereits vermerkt, für die geringere Ware hat der Schreiner sehr oft keine Verwendung.

Hier füllt nun das Platzgeschäft eine große Lücke aus, indem diese Geschäfte mit allen möglichen Konsumenten in Verbindung stehen. Es ist daher dem Schreiner ohne weiteres möglich, sich die geeignete Ware auszusuchen. Muß er besonders schöne Ware haben oder ist er sonstwie genötigt, extra Ansprüche zu stellen, so bezahlt er hiefür gerne einen etwas höhern Preis. Rechnerisch kommt er dabei immer noch besser weg, als beim direkten Kauf beim Säger, da sein Lager nicht mit Material belastet wird, das er nicht benötigt.

Dann wieder benötigt der Schreiner sehr oft Bretter in den Dimensionen von 10—15 mm und diese erhält er in der Regel beim Säger nicht. Es würde ein Akt der Unbilligkeit sein, nur diese dünne Ware dann beim Platzhändler beziehen zu wollen, abgesehen davon, daß für diese Dimensionen allein dann ein ganz anderer Preis angelegt werden müßte.

Dies nur einige kleine Beispiele aus der großen Zahl. Wenn nun eingeworfen wird, daß die Platzgeschäfte Wucherpreise verlangen, so erlauben wir uns, mit einigen Worten die Sache klar zu stellen.

Nehmen wir die Dimension in 24—60 mm an, zum

Grundpreise von	Fr. 145.—	ab Station des Sägers.	
Hiezu kommen:	„ 10.—	für Frachten.	
	„ 20.—	für Einmaß, Auslad, Fuhrlohn, Aufhölzlen, Lagermiete, Unkosten aller Art 2c.	
Somit . . .	Fr. 175.—	per m³ Verkaufspreis.	

Es ist aus dieser Aufstellung zu ersehen, daß bei einem Verkaufspreise von Fr. 175.— bei Berücksichtigung der Unkosten, die nebenbei gesagt nicht nur dem Platzgeschäfte, sondern mindestens in gleicher Höhe auch dem Schreiner entstehen, wenn er direkt beim Säger kauft, tatsächlich nur der Höchstpreis gerechnet wird.

Daß unsere Ausführungen richtig sind, geht auch aus andern bundesrätlichen Verordnungen hervor, indem in derselben die Verkaufspreise nicht in der ganzen Schweiz einheitlich angesetzt sind. Es ist überall gestattet worden, die unumgänglichen Spesen zuzuschlagen. Wir erwähnen z. B., daß die Milch in den Städten mehr kostet, als ab Station der Sennereien; dann wieder kostet z. B. das Brot im Engadin auch mehr als in Zürich.

Was dem Einen also recht ist, sollte man dem Andern nicht verweigern. E. G. Z.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.
= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 3086
höchste Leistungsfähigkeit.